

B2B -Rücknahmekonzept

Hinweis zur Altgeräte Rücknahme

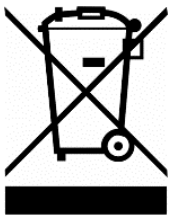
Gemäß der EU-Richtlinie 2002/96/EC des europäischen Parlaments und des EU-Rats für Elektroaltgeräte (Waste Electrical and Electronic Equipment - WEEE) bzw. der Neufassung der EU-Richtlinie, 2012/19/EU, besteht die Verpflichtung, Elektroaltgeräte zu sammeln, diese vorschriftsgemäß zu behandeln, sie zu entsorgen und dies zu finanzieren.

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer von unsortiertem Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rücknahmesysteme.

Nach dem in Deutschland geltenden Elektro- und Elektronikgerätegesetz ElektroG (§7a ElektroG) ist jeder Hersteller verpflichtet, für Altgeräte eine zumutbare Möglichkeit zur Rückgabe zu schaffen. Helfen Sie dabei mit, Elektroaltgeräte einer umweltverträglichen Entsorgung zuzuführen. Durch fachgerechtes, umweltschonendes Recycling können wertvolle Rohstoffe wiedergewonnen werden. Dies schont unsere Umwelt und noch vorhandene Ressourcen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihr Altgerät an uns zurückzusenden.

Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Absenders an die **in der Fußzeile genannte Anschrift**. Kosten für die Altgeräte-Entsorgung fallen für den Absender nicht an. Zur weiteren Klärung der Rückgabe setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Unsere WEEE-Reg.-Nr. DE 23160728



Das Symbol der „durchgestrichenen Mülltonne“ bedeutet, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, diese Geräte einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Die Entsorgung über den Hausmüll, wie bspw. die Restmülltonne oder die Gelbe Tonne ist untersagt. Vermeiden Sie bitte Fehlwürfe durch die korrekte Entsorgung in speziellen Sammel- und Rückgabestellen.

Bitte beachten Sie:

- Batterien/Akkumulatoren, die nicht fest in das Elektro(nik)-Gerät integriert sind, müssen vor dessen Entsorgung entfernt und getrennt entsorgt werden.
- Die Löschung personenbezogener Daten auf den Altgeräten muss soweit zutreffend vom Endnutzer vor der Entsorgung eigenverantwortlich vorgenommen werden.

Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach der WEEE-Richtlinie verpflichtet, Daten zu Elektro- und Elektronikgeräten zu erheben und diese an die Europäische Kommission zu übermitteln. Auf der Webseite des BMUV finden Sie weitere Informationen hierzu.